

Geprüfte(r) Industrietechniker(in)

Ziel der Prüfung ist der Nachweis der Qualifikation zur/ zum Geprüften Industrietechniker/in. Die Qualifikation umfasst die Kompetenz, zielgerichtet und verantwortungsvoll Lösungen für technische Problemstellungen in Betrieben unterschiedlicher Größen entwickeln zu können. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

INFORMATIONEN ZUR IHK-FORTBILDUNGSPRÜFUNG

1. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Anwendungskompetenz Technik“ ist zuzulassen, wer
- a) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von mindestens drei Jahren, der der Fachrichtung Metall, Mechatronik, Elektrotechnik oder Kunststoff zugeordnet werden kann und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis, oder
 - b) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von mindestens zwei Jahren, der der Fachrichtung Metall, Mechatronik, Elektrotechnik oder Kunststoff zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis, oder
 - c) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis, oder
 - d) den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten in einem Hochschulstudium mit technischem Schwerpunkt und eine mindestens einjährige Berufspraxis, oder
 - e) eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Ansprechpartner: Alexander Burkhardt

Tel.: 089 / 5116 – 1800

Fax: 089 / 5116 – 81800

E-Mail: alexander.burkhardt@muenchen.ihk.de

Bearbeitet am: 15.02.2017

IHK-Service: Tel. 089 / 5116-0

Homepage: www.ihk-muenchen.de

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Betriebsorganisation und Produktionsmanagement“ ist zuzulassen, wer das Ablegen des Prüfungsteils „Anwendungskompetenz Technik“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, nachweist. Für die Fachrichtung „Mechatronische Systeme“ muss der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin die Qualifikation und Befähigung nachweisen, die Tätigkeit einer Elektrofachkraft gemäß BGV A 3 auszuüben.

(3) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Betriebliches Projekt“ ist zuzulassen, wer das Ablegen des Prüfungsteils „Betriebsorganisation und Produktionsmanagement“ nachweist.

2. Gliederung und Durchführung der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile:

- A) Anwendungskompetenz Technik
- B) Betriebsorganisation und Produktionsmanagement
- C) Betriebliches Projekt

A) Anwendungskompetenz Technik

Qualifikationsbereiche:

- a) Mathematische und naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten
- b) Industrielle Technologien
- c) Anwendungsbezogene Technologie mit den Fachrichtungen:
 - 1.) „Mechatronische Systeme“ oder
 - 2.) „Maschinenbau“

B) Betriebsorganisation und Produktionsmanagement

Qualifikationsbereiche:

- a) Betriebsorganisation
- b) Produktions- und Ideenmanagement

C) Betriebliches Projekt

- a) Praxisorientierte schriftliche Ausarbeitung
- b) mündliche Präsentation des Projekts
- c) Fachgespräch

3. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt für alle drei Prüfungsteile derzeit € 610.-

(Anwendungskompetenz Technik € 230.- Betriebsorganisation und Produktionsmanagement € 150.- Betriebliches Projekt € 230.-)

4. Termine

Die Prüfungsteile werden jeweils einmal jährlich angeboten. Der Teil „Anwendungskompetenz Technik“ im Herbst, „Betriebsorganisation und Produktionsmanagement“ im Frühjahr sowie der Prüfungsteil „Betriebliches Projekt“ im Sommer. Das Fachgespräch mit Präsentation findet bei erfolgreich bewerteter Projektarbeit im Herbst statt.

5. Lehrgangsträger

Diese Liste enthält die uns bekannten Bildungsträger, die auf diese Prüfung vorbereiten. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und hat keinen Empfehlungscharakter.

Über die Qualität der jeweiligen Vorbereitungsmaßnahme können wir keine Aussage treffen. Wir empfehlen Ihnen aber, dass Sie sich vorab bei den in Frage kommenden Bildungsträgern über die jeweiligen Unterrichtsinhalte und –methoden sowie über die Referenzen der eingesetzten Trainer/Dozenten informieren.

Vor Anmeldung zu einem Lehrgang sollten Sie bei der IHK prüfen lassen, ob Sie die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erfüllen.

IHK-Akademie München
Orleansstraße 10 – 12
81669 München

Tel.: 089 / 5116 - 0
www.akademie.ihk.muenchen.de

IHK-Akademie Mühldorf
Töginger Straße 18d
84453 Mühldorf

Tel.: 08631 / 699-632
www.akademie.ihk.muenchen.de